

«Das ist reiner Postenschacher»

Mark Livschitz hat sich wissenschaftlich mit der Unabhängigkeit von Richtern befasst. Der Zürcher Rechtsanwalt erklärt, welche Verbesserungen die Justizinitiative bringe – und er bricht eine Lanze für das qualifizierte Losverfahren.

Interview: Kari Kälin

Mark Livschitz*, die Justizinitiative schlägt vor, Bundesrichter per Los zu wählen. Was bringt das dem Volk?

Drei Verbesserungen: Eine unabhängige Justiz, die wir im Moment leider nicht haben. Sie schafft Gerechtigkeit, indem alle qualifizierten Juristen und Juristinnen Zugang zum Bundesrichteramt haben, ohne dass sie Parteimitglied werden und Mandatssteuern abliefern müssen. Schliesslich bringt das qualitative Losverfahren, für das eine Expertenkommission eine Vorauswahl von fähigen Kandidierenden trifft, eine bessere Qualität.

Das Vertrauen der Bürger in die Gerichte ist gemäss einer ETH-Umfrage hoch. Das spricht für eine gute Qualität der Richter.

Ich kenne viele hervorragende Richterinnen und Richter. Sie

sind es nicht wegen, sondern trotz des Auswahlverfahrens. Das jetzige Auswahlverfahren garantiert keine Qualität, weil die Selektion der Bundesrichter in der Gerichtskommission des Parlaments geheim erfolgt. Das ist ein reiner Postenschacher gemäss Parteienproporz, was nichts zu tun hat mit einem Auswahlverfahren, das zu Qualität führt. Wir haben eine Justiz, die nicht unabhängig ist. Das ist für einen demokratischen Staat nicht akzeptabel.

In der Gerichtskommission sitzen viele Juristen. Weshalb soll sie nicht in der Lage sein, fähiges Personal zu rekrutieren?

Ich habe die Kommission gebeten, Einsicht in die Protokolle zu erhalten, was ich mit Verweis auf das Kommissionsgeheimnis nicht bekam. Unter anderem hat das ehemalige Kommissionsmitglied Lukas Reimann an der Parlamentsdebatte diesen Frühling bestätigt, dass dort primär über politische und gar nicht über sachliche Kriterien gesprochen werde. Nach meinem Wissensstand kann die Kommission nicht für sich in Anspruch nehmen, fachlich valide Arbeit zu leisten.

Wieso sehen Sie die Unabhängigkeit in Gefahr? Die Richter sind dem Gesetz und nicht der Partei verpflichtet.

Schon in meiner Dissertation im Jahr 2002 zu den Richterwahlen im Kanton Zürich habe ich festgestellt, dass viele Richter ihre Unabhängigkeit durch die beschränkte Amtsdauer mit Wiederwahlmöglichkeit potenziell in Gefahr sehen. Richterinnen und Richter äussern immer wieder öffentlich, dass sie sich nicht unabhängig fühlen. So sagen sie etwa, sie hätten Angst, Straftäter zu früh aus dem Gefängnis zu entlassen. Das ist ein Indiz für mangelnde Unabhängigkeit.

Die Mandatssteuer beträgt bloss einen Bruchteil des

Lohns von Bundesrichtern. Diese seien keine Parteisol-daten, sagt Justizministerin Karin Keller-Sutter.

Ich weiss nicht, wie sie zu diesem Fazit kommt. Die Richter und Richterinnen entrichten nicht aus Plausch eine Mandatssteuer, sondern für ihre Wiederwahl. Es auch nicht eine Frage der Höhe, sondern des Prinzips. Häufig wählen sie nach opportunistischen Prinzipien jene Partei, die gerade einen Posten zu vergeben hat.

Es ist empirisch erwiesen, dass das Damoklesschwert der Wiederwahl die Interessen des Wahlkörpers fördert.

Wenn das Parlament Richter wählt, haben diese eine demokratische Legitimation. Das stärkt doch die Akzeptanz der Urteile.

Ich bezweifle, dass eine verurteilte Person ein Urteil besser akzeptiert, wenn man ihr sagt, dass es ein Richter gefällt hat, der seiner Partei Geld geben

muss. Die Akzeptanz wird hauptsächlich durch zwei Kriterien gefördert: Die richterliche Unabhängigkeit und die korrekte Anwendung von Recht, Gesetz und Verfassung.

Mit dem Los entscheidet das Glück. Wollen Sie sich wirklich ohne Not auf ein Lotterie-Experiment einlassen?

Es ist falsch, das qualifizierte Losverfahren mit einer Lotterie zu vergleichen. Das qualifizierte Losverfahren garantiert – anders

die intransparente Vorselektion durch die Gerichtskommission – eine Ziehung ohne Nieten, weil eine Fachkommission sicherstellt, dass genügend bestens qualifizierte Kandidierende im Topf sind. Aus den USA gibt es gute Erfahrungen mit Fachkommissionen, die Richter vorschlagen. Im heutigen System findet man nicht die Besten, weil man sie nicht sucht.

Anders als beim Parteienproporz haben wir bei einer Fachkommission keine Gewähr auf Diversität.

Das ist ein merkwürdiges Argument. Nur etwa 7 Prozent der Bevölkerung sind Mitglied einer Partei. Der Zugang zum Richteramt ist also für eine Minderheit beschränkt, die nicht repräsentativ für die Mehrheit ist. Es findet nicht annähernd eine gleichmässige Durchmischung statt, zumal die politischen Parteien längst nicht alle Werthaltungen in der Bevölkerung reflektieren. Empirische Untersuchungen legen nahe, dass das qualifizierte Losverfahren für mehr Diversität sorgt.

Tatsache ist auch: Noch nie wurde ein Bundesrichter nicht wiedergewählt. Wo liegt also das Problem?

Es ist wie in einem Mietverhältnis. Wenn man zahlt, darf man in der Wohnung bleiben. Die Parteien arbeiten mit subtilen – oder im Fall des SVP-Richters Yves Donzallaz – weniger subtilen Warnschüssen. Die Richter spüren die Partei im Nacken. Wenn sie zu sehr abweichen, werden sie zurück auf Spur gebracht. Und überhaupt: Wenn bis jetzt alle immer wiedergewählt wurden. Weshalb braucht es dann eine Wiederwahl?

Hinweis

* Mark Livschitz ist Rechtsanwalt in Zürich. In der Richterzeitung hat er einem Beitrag zur Justizinitiative publiziert.



Die Justitia-Statue am Gebäude des Bundesgerichts in Lausanne. Bild: L. Gilliéron/Keystone

«Der Zugang zum Richteramt ist für eine Minderheit beschränkt, die nicht repräsentativ für die Mehrheit ist.»



Mark Livschitz
Rechtsanwalt

365 000 Franken: Verdienen Bundesrichter zu viel?

Ständerat Andrea Caroni will das Salär der höchsten Richter kürzen und das Gesparte an die Parteien verteilen.

In keinem anderen Amt lässt sich so einfach so viel Geld verdienen. Bundesrichterinnen und Bundesrichter kassieren jährlich 365 000 Franken. Das sind 80 Prozent eines Bundesratssalärs. Hinzu kommt ein Ruhegehalt. Nach der Amtszeit erhalten sie also noch Geld fürs Nichtstun.

Bei einer Bundesrätin wird der hohe Lohn mit der persönlichen Exponiertheit erklärt. Und das Ruhegehalt wird damit begründet, dass es die Bundesräte davon abhalten soll, während der Amtszeit schon an die Karriere danach zu denken.

Bei einer Bundesrichterin aber fallen beide Gründe weg. Zu 99,8 Prozent ist es ein reiner Schreibtischjob. So viele Urteile

werden schriftlich erledigt. Eine berufliche Neuerung ist nach der Amtszeit zudem nicht nötig. Viele lassen sich in einer Kanzlei nieder und leben mit dem Titel «alt Bundesrichter» auf der Visitenkarte bestens.

Hinzu kommt: Bundesräte gibt es nur sieben. Vollamtliche Bundesrichter aber gibt es 38.

300 000 würden genügen und wären immer noch viel

FDP-Ständerat und Gerichtskommissionspräsident Andrea Caroni sagt: «Die Löhne der Bundesrichter sind zu nahe am Lohn eines Bundesrats und viel zu weit weg vom Lohn eines Richters am Bundesstrafgericht oder Bundesverwaltungsge-



FDP-Politiker Andrea Caroni präsentiert die Gerichtskommission. Bild: Keystone

richt.» Angemessener fände er vielleicht 300 000 Franken.

Die Löhne der höchsten Richter werden im Abstimmungskampf um die Justizinitiative zum Thema, weil es dabei auch um die Mandatssteuern geht. Die Richter liefern einige tausend Franken ihres Salärs den Parteien ab, dank denen sie an ihr lukratives Amt gekommen sind. Im Initiativtext kommen diese Abgaben zwar nicht vor. Weil die Parteien bei einer Annahme aber nicht mehr die Kandidatinnen nominieren, würden damit auch einige Abgaben wegfallen.

Die FDP, welche die tiefsten Mandatssteuern verlangt, will diese mit einer parlamentari-

schen Initiative verbieten. Damit solle das Ansehen des Systems gestärkt werden.

Falls das Verbot der Mandatssteuern durchkommt, will Caroni die Kürzung der Bundesratssaläre in die Debatte einbringen. Wegen der umstrittenen Ruhestandsgehälter erarbeitet der Bundesrat derzeit ohnehin einen Bericht über die Entlohnung von Magistratspersonen.

Caroni hat auch schon eine Idee, wofür das eingesparte Geld verwendet werden könnte. Die Fraktionsbeiträge könnten aufgestockt werden, um die wegfallenden Mandatsabgaben zu kompensieren.

Andreas Maurer

Ärzte erhalten mehr Geld für Piks

Impfen Für die Bevölkerung ist die Covid-19-Impfung kostenlos. Wer zahlt also die Impfung? Seit bald einem Jahr streiten sich Krankenkassen und Ärzte über diese Frage. Zunächst konnten Ärztinnen für eine Impfung 24.50 Franken über die Krankenkassen abrechnen. Dann lief die Vereinbarung aus. Anfang Oktober sank die Pauschale auf 16.50 Franken. Doch nun zahlen Krankenkassen ab 2022 ganze 29 Franken, für allfällige Kinderimpfungen gar 40.45 Franken. Auch für die Impfzentren der Kantone sowie mobile Einsatzteams wurde die Pauschale von 14.50 auf 20 Franken erhöht. Bisher gingen die zusätzlichen Kosten zu Lasten der Kantone. Neu müssen die Krankenkassen mehr zahlen. (wan)